

Bach, Stefan; Schratzenstaller, Margit

Article

Höhere "Reichensteuern": Möglichkeiten und Grenzen (Editorial)

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan; Schratzenstaller, Margit (2013) : Höhere "Reichensteuern": Möglichkeiten und Grenzen (Editorial), Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 82, Iss. 1, pp. 5-12, <https://doi.org/10.3790/vjh.82.1.5>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99735>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Höhere „Reichensteuern“: Möglichkeiten und Grenzen

STEFAN BACH UND MARGIT SCHRATZENSTALLER

Stefan Bach, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: sbach@diw.de
Margit Schratzenstaller, Wifo Wien, E-Mail: Margit.Schatzenstaller@wifo.ac.at

Seit den 1980er Jahren hat sich in Steuertheorie und -politik die Einschätzung ausgebreitet, hohe Einkommen und Vermögen nur mäßig und möglichst wenig progressiv zu besteuern. Dies wurde mit negativen Anreizwirkungen hoher Steuersätze auf wirtschaftliche Aktivitäten und Steuergestaltungsmöglichkeiten begründet. Zudem stieß die Besteuerung von Einkommens- und Vermögensreichen im Zuge des Abbaus internationaler Kapitalverkehrsbeschränkungen und der gestiegenen internationalen Kapitalmobilität zunehmend an Grenzen.

Auch die deutsche und österreichische Steuerpolitik war spätestens seit den 1990er Jahren von diesem Common Sense geprägt. In Deutschland wurde der Einkommensteuersatz, der seit den späten 1950er Jahren 53 Prozent oder 56 Prozent betragen hatte, bis 2005 auf 42 Prozent gesenkt, seit 2007 gilt für zu versteuernde Jahreseinkommen über etwa 250 000 Euro ein zusätzlicher Spitzensteuersatz („Reichensteuer“) von 45 Prozent. In Österreich, wo Spitzeneinkommen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten mit bis zu 68 Prozent besteuert wurden, liegt der Einkommensteuersatz seit 1989 bei 50 Prozent. Allerdings gibt es Steuervergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten, vor allem bei Unternehmens- und Vermietungseinkommen, und in Österreich beträgt der effektive Spitzensteuersatz auch bei Arbeitseinkommen knapp 44 Prozent. Kapitaleinkünfte wurden in beiden Ländern aus der progressiven Einkommensbesteuerung herausgenommen, entsprechend dem internationalen Trend zur „Dualen Einkommensteuer“. In Österreich unterliegen sie schon seit 1993/94 einer proportionalen Kapitalertragsteuer von 25 Prozent, Deutschland gab als eines der letzten EU-Länder die progressive Besteuerung der Kapitaleinkünfte im Jahr 2009 auf und wendet seither einen einheitlichen Kapitalertragsteuersatz von ebenfalls 25 Prozent an.

Vermögensbezogene Steuern weisen in beiden Ländern ein im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittliches Gewicht auf, das gegen den internationalen Trend gesunken ist: Während im Durchschnitt der OECD (EU-15) vermögensbezogene Steuern 2010 1,8 Prozent (1,9 Prozent) des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachten, waren es in Deutschland lediglich 0,8 Prozent und in Österreich gar nur 0,5 Prozent. Dass Deutschland wie Österreich im OECD-Vergleich auf den hinteren Rängen rangieren, ist Ergebnis der Abschaffung beziehungsweise langfristigen Erosion vermögensbezogener Steuern. Eine allgemeine Vermögensteuer wird in Österreich seit 1994 und in Deutschland seit 1997 nicht mehr erhoben. Die Wertpapiersteuer wurde in Deutschland 1965, in Österreich 1995 abgeschafft; die Börsenumsatzsteuer folgte 1991 beziehungsweise 2000. Seit Mitte 2008 werden in Österreich Erbschaften und Schenkungen nicht mehr besteuert. Die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde nach mehreren Anläufen 2009 grundlegend reformiert. Die sehr großzügigen Ausnahmen vor allem für betriebliche Vermögen stellen jedoch die Legitimität und Verfassungskonformität dieser Steuer in Frage und erlauben nur ein moderates Aufkommen. In beiden Ländern speist sich daher inzwischen das Aufkommen an vermögensbezogenen Steuern hauptsächlich aus Grund- und Grunderwerbsteuer, wobei die Grundsteuerbelastung aufgrund von veralteten Einheitswerten gering ist. Dazu erheben beide Länder seit 2011 eine Bankenabgabe.

In der akademischen Diskussion wird seit einiger Zeit der weit verbreitete Tenor einer möglichst schonenden steuerlichen Behandlung hoher Einkommen und Vermögen zunehmend in Frage gestellt. In der Optimalsteuerliteratur werden Modifikationen der Standardmodelle diskutiert, die höhere Steuerbelastungen ergeben (Diamond und Saez 2011). Simulationen mit empirisch fundierten Parametern deuten darauf hin, dass in vielen Ländern die Steuersätze für Hoch- und Höchstehkommen unter den im Sinne der Maximierung von Steuereinnahmen optimalen Werten liegen könnten.¹ Aktuelle ökonomische Studien aus dem Umfeld von OECD (Arnold et al. 2011) und IWF (Acosta-Ormaechea und Yoo 2012) liefern Hinweise darauf, dass Steuern auf Vermögensbestände und Erbschaften die vergleichsweise wachstumsverträglichste Abgabekategorie darstellen. Danach würden ihre stärkere Ausschöpfung und die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen zur Senkung insbesondere der Abgaben auf Arbeitseinkommen die Wachstumsfreundlichkeit der existierenden Abgabensysteme erhöhen. Gerade in Deutschland und Österreich, wo die Besteuerung von Vermögen gering ist, während Arbeitseinkommen sehr hoch besteuert werden, bestünden demnach Potentiale, durch solche aufkommensneutralen Strukturreform das Abgabensystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher zu machen.

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einer breiteren Popularisierung dieser Debatte geführt. Im Zusammenhang mit der Krise spielen mehrere Argumente zugunsten einer höheren Besteuerung von Einkommens- und Vermögensreichen oder von Vermögensbeständen und -transaktionen eine Rolle. Sollte erstens die zunehmende Ungleichverteilung vor allem der hohen Einkommen tatsächlich eine wesentliche Ursache der Krise sein (vergleiche etwa Rajan 2010, Kumhof und Ranciè 2011), so wären steuerliche Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit ein Beitrag zur Vermeidung künftiger Krisen. Zweitens geht es im Sinne von Fairness und zur Stärkung der sozialen Akzeptanz der allenthalben notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen um einen angemessenen Beitrag auch der Wohlhabenden zur Haushaltssanierung. So mahnt die OECD an, dass die von den OECD-Ländern bisher geplanten Abgabenerhöhungen zur

1 Vgl. etwa Piketty, Saez und Stantcheva (2011) für 18 OECD-Länder, Bach, Corneo und Steiner (2012) für Deutschland oder Aaberge und Colombino (2013) für Norwegen.

Budgetkonsolidierung, die stark auf regressive Verbrauchsteuern und Sozialbeiträge zurückgreifen, hinsichtlich der Verteilungswirkungen ausgewogener sein könnten (Rawdanowicz, Wurzel und Christensen 2013). Drittens steht speziell der Finanzsektor im Fokus. Finanzmarktbezogene Steuern, wie Bankenabgabe oder Finanztransaktionssteuer, sollen einen fairen Beitrag jenes Sektors gewährleisten, der maßgeblichen Anteil an der Entstehung der Finanzkrise selbst und auch am folgenden Anstieg der öffentlichen Verschuldung hat. Ferner sollen sie besonders risikoreiche und potentiell destabilisierende Transaktionen der Akteure auf den Finanzmärkten eindämmen.²

Allerdings spielen bei den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der OECD-Länder Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen oder Steuern auf den Finanzsektor nur eine untergeordnete Rolle gegenüber Verbrauchsteuern und Sozialbeiträgen.³ Durch meist temporäre Erhöhungen des Einkommensteuerspitzensatzes in einigen EU- beziehungsweise OECD-Ländern ist dieser zwischen 2008 und 2012 im EU-Durchschnitt von 37,9 Prozent auf 38,1 Prozent, im OECD-Durchschnitt von 40,5 Prozent auf 41,5 Prozent gestiegen. Eine Reihe von Ländern haben Kapitalertragsteuern meist moderat angehoben, 13 EU-Länder haben eine Bankenabgabe eingeführt, und elf EU-Länder streben für 2014 die koordinierte Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer an. Sonstige vermögensbezogene Steuern werden dagegen nur wenig zur Budgetkonsolidierung genutzt; wenn, dann vorwiegend in Form von Grundsteuererhöhungen.

Dass Verteilungsfragen in den steuer- und sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre wieder an Gewicht gewonnen haben, liegt auch an der steigenden Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen. Vor allem hohe Einkommen haben in den letzten Jahrzehnten in vielen OECD-Ländern zugenommen (Atkinson, Piketty und Saez 2011, Bonesmo Fredriksen 2012a, Hoeller 2012). Die Vermögensungleichheit ist beträchtlich und in den wenigen OECD-Ländern, für die vergleichbare Daten vorliegen, wesentlich höher als bei den Einkommen (Bonesmo Fredriksen 2012b). Dies bestätigen auch die soeben veröffentlichten Ergebnisse der Vermögenserhebung der Zentralbanken der Euroländer (Eurosystem Household Finance and Consumption Network 2013).

Nicht zuletzt wird die aktuelle Diskussion um die „Reichensteuern“ angefacht durch die Häufung von Hinweisen, dass Reiche und Superreiche in großem Umfang privates Vermögen durch Verschiebung in Steueroasen der Besteuerung entziehen. So kommt etwa eine neue Schätzung des Tax Justice Network (Henry 2012) für das Jahr 2010 auf ein Volumen von 21 bis 32 Billionen US-Dollar an privatem Vermögen, das unversteuert in Steueroasen lagert. Auch die jüngsten, einem großen internationalen Netzwerk investigativer Journalisten zugespielten „Offshore-Leaks“-Daten lassen Rufe nach einer effektiveren Durchsetzung der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen durch die Eindämmung internationaler Steuerflucht laut werden.

Die (steuer-)politischen Konsequenzen der tendenziell steigenden Zunahme der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen sind allerdings keineswegs unstrittig. So hat in Deutschland der Anfang März 2013 vom Bundeskabinett beschlossene 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Vorfeld seiner Veröffentlichung heftige Debatten ausgelöst, bei denen es nicht nur um die Beurteilung der neueren Entwicklungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung ging, sondern auch um deren (steuer-)politische Implikationen. Abgesehen von grundsätzlichen Werturteilen

2 So argumentieren etwa die Europäische Kommission (European Commission 2010) oder der IWF (IMF 2010).

3 Vgl. für Details OECD (2012) und European Commission (2012).

zu Steuergerechtigkeit und Verteilung geht es vor allem um die wirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen. Kritiker von „Reichensteuern“ befürchten Anpassungs- und Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen, die das Mehraufkommen begrenzen und nachteilige wirtschaftliche Wirkungen auslösen können.

Zumindest im Hinblick auf Steuergestaltungen und Steuerflucht haben sich in den letzten Jahren neue Perspektiven für die Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen ergeben. Die Bemessungsgrundlagen wurden verbreitert und viele Missbrauchsvorschriften verschärft. Die internationale Steuerflucht wird durch internationale Kooperation und Druck auf die Steuer-oasen zunehmend eingeschränkt. Ferner wurden in Deutschland die erbschaftsteuerlichen Bewertungsverfahren deutlich verbessert, auf die man für andere Vermögensteuern zurückgreifen kann.

Der erste Teil des vorliegenden Vierteljahrsheftes widmet sich steuerpolitischen Entwicklungen und Perspektiven im Bereich der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen.

Dass der längerfristige Bedeutungsverlust der Vermögensbesteuerung in Deutschland und Österreich vom internationalen Trend eines stabilen Beitrags vermögensbezogener Steuern zur Staatsfinanzierung abweicht, zeigt *Margit Schratzenstaller* in ihrem einleitenden Beitrag. Zwar ist die allgemeine Vermögensteuer ein Auslaufmodell, doch werden vor allem Grund- und Grunderwerbsteuern, aber auch Erbschaft- und Finanztransaktionssteuern in vielen Ländern stärker genutzt. Weit verbreitet ist der Trend zur Herauslösung der Kapitaleinkünfte aus den progressiven Einkommensteuertarifen und zu ihrer Besteuerung mit relativ moderaten, proportionalen Kapitalertragsteuern. Für eine stärkere Besteuerung der Vermögen im Rahmen aufkommensneutraler Abgabenstrukturreformen sprechen nicht nur verteilungspolitische, sondern auch beschäftigungs- und wachstumspolitische Argumente, da neuere empirische Studien zeigen, dass vermögensbezogene Steuern wesentlich wachstumsverträglicher sind als Steuern auf Arbeitseinkommen und Unternehmensgewinne. Zentral ist allerdings – sollen unerwünschte Anpassungs- und Ausweichreaktionen minimiert werden – die konkrete Ausgestaltung höherer Steuern auf Höchstehkommen und Vermögen. Als besonders geeignet stellen sich Steuern auf Grund- und Immobilienvermögen, Erbschaften und Finanztransaktionen sowie höhere Kapitalertragsteuern dar.

Eine weitaus skeptischere Position nimmt *Johann Eekhoff* ein. Eine stärkere Besteuerung „der Reichen“ gefährde Investitionen, also den weiteren Ausbau des Kapitalstocks. Umgekehrt profitierten die Arbeitnehmer davon, wenn Menschen mit viel Vermögen in Produktivkapital investieren, damit Arbeitsplätze schaffen und so Produktivität und Löhne erhöhen. Auch würden höhere Steuern für Wohlhabende deren Bereitschaft, sich in Stiftungen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen zu engagieren, beeinträchtigen. Statt die Einkommen „der Reichen“ (und aller anderen Steuerpflichtigen) zu besteuern, sollte nur eine gegebenenfalls auch progressiv verlaufende Verbrauchssteuer erhoben werden, also nicht der Aufbau und die produktive Nutzung von Kapital, sondern vielmehr der Verbrauch des Einkommens und der Abbau des Vermögens besteuert werden.

Eine makroökonomische Perspektive bringt *Achim Truger* ein, der sich mit dem klassischen Zielkonflikt zwischen Allokation und Distribution, der mit der Forderung nach höheren Steuern für Wohlhabende und Vermögende verbunden sei, auseinandersetzt. Diese Sichtweise, so Truger, vernachlässigt allerdings wichtige makroökonomische Aspekte und Überlegungen. Existieren

nachfrageseitige Beschränkungen und wird der private Konsum durch ein hohes Maß an Ungleichverteilung gedämpft, kann eine Verringerung der Ungleichheit durch (steuer-)politische Maßnahmen im Gegensatz zur konventionellen Auffassung mit einer kurz- oder sogar langfristigen Zielharmonie zwischen Umverteilung einerseits sowie Wachstum und Beschäftigung andererseits verbunden sein.

Thomas Rixen knüpft an die bestehenden Probleme der Durchsetzung von (höheren) Steuern für Vermögende vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen internationalen Kapitalmobilität an. Während es zur Eindämmung des Wettbewerbs um Unternehmensstandorte und -gewinne bisher kaum erfolgreiche politische Initiativen gibt, sind bei der Bekämpfung der Steuerflucht natürlicher Personen durchaus Fortschritte zu konstatieren. So scheint sich der automatische Informationsaustausch in der EU und der OECD auf dem Vormarsch zu befinden. Dieser ist, auch wenn es noch beträchtliche Lücken zu schließen gilt, als ein wichtiges Element einer effektiven Durchsetzung nationaler Besteuerungsansprüche und einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu werten.

Im zweiten Teil des Heftes werden eine Reihe konkreter Einzelsteuern beleuchtet, die im weiteren Sinne auf hohe Einkommen und Vermögen abzielen.

Stefan Bach richtet den Fokus zunächst auf die Bestimmung des optimalen Spitzensteuersatzes. Nach den Optimalsteuermodellen ist der optimale Spitzensteuersatz umso höher, je geringer die Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen (die Elastizität des zu versteuernden Einkommens) und je ausgeprägter die Einkommenskonzentration ist. Je nach Höhe dieser beiden zentralen Parameter kann der optimale Spitzensteuersatz innerhalb einer sehr weiten Bandbreite zwischen 25 Prozent („Kirchhof“) und 75 Prozent („Hollande“) liegen. Entscheidend für eine effektive Durchsetzung höherer Steuern für höhere Einkommen ist die Identifikation und Einschränkung von Steuervermeidungsmöglichkeiten, die in unzureichenden steuerrechtlichen und -technischen Regelungen begründet sind.

Die beträchtliche Bandbreite für den optimalen Spitzensteuersatz gemäß den empirisch fundierten optimalsteuerlichen Analysen ist auch einer der zentralen Kritikpunkte von *Tony Atkinson*. Er formuliert anhand der jüngsten Entwicklungen und Diskussionen um den britischen Spitzensteuersatz (der 2009 von 40 Prozent auf 50 Prozent angehoben und soeben wieder auf 45 Prozent gesenkt wurde) insgesamt sieben Einwände dagegen, aus zwei mikroökonomisch fundierten Parametern (Elastizität des zu versteuernden Einkommens und Einkommenskonzentration) und der resultierenden Besteuerungsformel unmittelbar steuerpolitische Empfehlungen abzuleiten, wie es etwa im Mirrlees Review geschieht. Neben den Schätzunsicherheiten bei den Anpassungsreaktionen sieht er bei der Ermittlung des optimalen Spitzensteuersatzes vor allem Probleme in der Vernachlässigung von Interdependenzen zwischen den Einkommen unterschiedlicher Personen oder der Berücksichtigung weiterer Steuern und Abgaben neben der Einkommensteuer.

Andreas Peichl, *Nico Pestel* und *Sebastian Siegloch* quantifizieren das Ausmaß der Einkommensumverteilung durch das Zusammenwirken von Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und indirekten Steuern einerseits sowie des Transfersystems andererseits für die EU-27-Länder. Es zeigt sich, dass in Deutschland – ebenso wie in Österreich – das Einkommensteuersystem eine stark positive Umverteilungswirkung entfaltet, während die annähernd proportionalen Sozialversicherungssysteme die Ungleichheit kaum beeinflussen. Verstärkt wird die Ungleichheit

in Deutschland wie in Österreich durch das regressive System der indirekten Besteuerung. Die Transfers wirken dagegen in beiden Ländern – ebenso wie in den anderen EU-Ländern – ungleichheitsdämpfend. Insgesamt befinden sich Deutschland und Österreich bei der Gesamtprogressivität des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems eher im europäischen Mittelfeld.

Der Beitrag von *Christoph Spengel*, *Lisa Evers* und *Maria Evers* bewertet die aktuellen Vorschläge der deutschen Oppositionsparteien zur Ausweitung der Besteuerung von Vermögen (Wiedereinführung einer Vermögensteuer beziehungsweise Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe) und Spitzen- beziehungsweise Kapitaleinkommen aus ökonomischer Perspektive. Anhand von Simulationen mit dem finanzplangestützten Simulationsmodell „European Tax Analyzer“ wird gezeigt, dass die Umsetzung solcher Reformvorhaben unternehmerische Einkommen und Vermögen spürbar höher belasten würde. Standortattraktivität und Investitionsbedingungen in Deutschland würden sich entsprechend verschlechtern.

Schätzungen der Höhe des durch Erbschaften in Deutschland jährlich übertragenen Vermögens auf Grundlage unterschiedlicher methodischer Ansätze stehen im Mittelpunkt des Beitrags von *Henriette Houben* und *Ralf Maiterth*. Sie zeigen die erheblichen quantitativen Unterschiede in der Höhe der auf der Grundlage von mikro- versus makrobasierten Ansätze geschätzten Erbschaftsvolumina auf und setzen sich detailliert mit möglichen Erklärungsansätzen für die deutlich differierenden Resultate auseinander. Ausgehend von den wesentlich geringeren Erbschaftsvolumina, die mikrobasierte Schätzungen ergeben, ist ihre Schlussfolgerung, dass ein merkliches Mehraufkommen der Erbschaftsteuer nur durch einen relativ hohen Proportionalsteuersatz oder die Beibehaltung einer progressiven Tarifstruktur erzielbar ist. Die Abschaffung der Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen und Immobilien sowie die Senkung der persönlichen Freibeträge im Zusammenspiel mit einer marktnahen Vermögensbewertung und niedrigen Steuersätzen ermöglicht dagegen entgegen häufig geäußelter Erwartungen kein substanzielles Steuer(mehr)aufkommen.

Die Verteilungswirkungen einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer nach dem aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission, deren koordinierte Einführung 2014 von elf EU-Ländern angestrebt wird, darunter Deutschland und Österreich, analysiert *Dorothea Schäfer*. Sie zeigt, dass die Finanztransaktionssteuer nicht nur einen Beitrag zur fairen Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise darstellt und durch die Eindämmung des Transaktionsvolumens an den Finanzmärkten stabilisierend wirkt. Darüber hinaus können, da Wertpapierbesitz überdurchschnittlich in den oberen Einkommens- und Vermögensschichten anzutreffen ist, progressive Wirkungen auf die interpersonelle Einkommens- und Vermögensverteilung erwartet werden.

Die Eignung der Grundsteuer als „Reichensteuer“ erörtert schließlich *Michael Broer*. Während die Grundsteuer gemessen an den üblicherweise an „gute“ Gemeindesteuern angelegten Kriterien zumeist als die am besten geeignete kommunale Steuer eingestuft wird, sind ihre verteilungspolitischen Implikationen umstrittener. Ein Einsatz der Grundsteuer als verteilungspolitisches Instrument erfordert die Einführung von Freibeträgen, was allerdings ihrem Charakter als Realsteuer widerspricht und zudem die Bemessungsgrundlage erheblich reduzieren würde. Insgesamt wird daher die verteilungspolitische Eignung der Grundsteuer eher skeptisch beurteilt.

Der Band wird abgerundet durch Beiträge von Finanz- und SteuerpolitikerInnen der Bundestagsfraktionen, die die Positionen ihrer Parteien zu einer höheren Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen kurz skizzieren. Während alle Oppositionsparteien Möglichkeiten bei

höheren Steuern für Wohlhabende sehen, stellt sich die FDP dezidiert gegen höhere Steuern im Allgemeinen und für hohe Einkommen und Vermögen im Besonderen. Die Vorschläge der Oppositionsparteien unterscheiden sich bei den Ansatzpunkten für Steuererhöhungen, deren Umfang und effektiver Belastung sowie der Verwendung der erwarteten Mehreinnahmen.

Am weitesten reichen die Vorstellungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE, vertreten durch *Axel Troost* und *Christoph Sauer*: DIE LINKE schlägt eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent sowie eine Reichensteuer von 75 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von über einer Million Euro jährlich vor. Kapitalerträge sollen wieder in die progressive Einkommensbesteuerung einbezogen werden, statt mit einer pauschalen Abgeltungssteuer von 25 Prozent besteuert zu werden. Vermögen über einer Million Euro sollen mit fünf Prozent besteuert werden. Erbschaften sollen progressiv mit maximal 60 Prozent besteuert werden, bei einem persönlichen Freibetrag von 150 000 Euro beziehungsweise 300 000 Euro für Hinterbliebene aus einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft.

Die SPD, vertreten durch *Carsten Sieling*, fordert die Wiedereinführung der Vermögensteuer für private Haushalte, mit großzügigen persönlichen Freibeträgen und einem Steuersatz von einem Prozent. In der Erbschaftsteuer sollen die hohen persönlichen Freibeträge reduziert und Vergünstigungen im betrieblichen Bereich stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt werden. Gleichzeitig wird eine Erhöhung des Einkommensteuersatzes auf 49 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 100 000 Euro sowie eine Erhöhung des Kapitalertragsteuersatzes vorgeschlagen.

Die grünen Vorschläge im Bereich der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen, präsentiert durch *Kerstin Andreae*, gehen in eine ähnliche Richtung wie jene der SPD: Auch Bündnis 90/Die Grünen fordern einen Spitzensteuersatz von 49 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 80 000 Euro pro Jahr. Wie die SPD haben auch Bündnis 90/Die Grünen den Abbau des steuerlichen Vorteils durch das Ehegattensplitting im Programm. Kapitaleinkünfte sollen künftig wieder progressiv besteuert werden. Als einzige Fraktion schlagen die Grünen die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe in Höhe von jeweils 1,5 Prozent auf Vermögen über einer Million Euro über zehn Jahre vor, mit zusätzlichen Freibeträgen für kleine und mittelgroße Unternehmen. Eine grundlegende Reform der Erbschaftsbesteuerung soll das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer verdoppeln.

Keine Notwendigkeit einer gesonderten Besteuerung der „Reichen“ und von Steuererhöhungen überhaupt sieht die FDP, repräsentiert durch *Hermann Otto Solms*. Steuererhöhungen würden die Budgetdisziplin untergraben. Vielmehr sei eine verfassungsmäßig verankerte Steuerbremse erforderlich, die eine Obergrenze steuerlicher Belastung von 50 Prozent vorsieht. Selektive zusätzliche Steuern für „Reiche“ betreffen nicht nur Spitzenverdiener, sondern auch den (unternehmerischen) Mittelstand und würden die Investitionen dämpfen. Eine allgemeine Vermögensteuer auch für Betriebe würde Investitionen und Beschäftigung beeinträchtigen. Die Herausnahme der Betriebe aus der Vermögensteuerpflicht sei mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Eine einmalige Vermögensabgabe wird als verfassungsrechtlich bedenklich betrachtet.

Literaturverzeichnis

- Aaberge, Rolf und Ugo Colombino (2013): Designing Optimal Taxes with a Microeconomic Model of Household Labour Supply. *Scandinavian Journal of Economics* (im Erscheinen).
- Acosta-Ormaechea, Santiago und Jiae Yoo (2012): *Tax Composition and Growth: A Broad Cross-Country Perspective*. IMF Working Paper Nr. WP12/257. Washington, D.C.
- Arnold, Jens, Bert Brys, Christopher Heady, Asa Johansson, Cyrille Schwellnus und Laura Vartia (2011): Tax Policy for Economic Recovery and Growth. *The Economic Journal*, 121 (550), F59–F80.
- Atkinson, Anthony B., Thomas Piketty und Emmanuel Saez (2011): Top Incomes in the Long Run of History. *Journal of Economic Literature*, 49 (3), 3–71.
- Bach, Stefan, Giacomo Corneo und Viktor Steiner (2012): Optimal Top Marginal Tax Rates under Income Splitting for Couples. *European Economic Review*, 56 (6), 1055–1069.
- Bonesmo Fredriksen, Kaja (2012a): *Income Inequality in the European Union*. OECD Economics Department Working Paper Nr. 952. Paris.
- Bonesmo Fredriksen, Kaja (2012b): *Less Income Inequality and More Growth – Are they Compatible?* Part 6: The Distribution of Wealth. OECD Economics Department Working Paper Nr. 929. Paris.
- Diamond, Peter und Emmanuel Saez (2011): The Case for a Progressive Tax: From Basic Research to Policy Recommendations. *Journal of Economic Perspectives*, 25 (4), 165–190.
- European Commission (2010): *Innovative Financing at a Global Level*. Commission Staff Working Document Nr. SEC(2010) 409 final. Brüssel.
- European Commission (2012): *Tax Reforms in EU Member States 2012 – Tax Policy Challenges for Economic Growth and Fiscal Sustainability*. Brüssel.
- Eurosystem Household Finance and Consumption Network (2013): *The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. Results from the first wave*. European Central Bank, Statistics Paper Series No 2, April 2013.
- Henry, James S. (2012): *The Price of Offshore Revisited – New Estimates for „Missing“ Global Private Wealth, Income, Inequality, and Lost Taxes*. London.
- Hoeller, Peter (2012): *Less Income Inequality and Growth: Are they Compatible?* Part 4: Top Incomes. OECD Economics Department Working Paper Nr. 927. Paris.
- International Monetary Fund (2010): *A Fair and Substantial Contribution by the Financial Sector. Final Report for the G-20*. Washington, D. C.
- Kumhof, Michael und Romain Rancière (2011): *Inequality, Leverage and Crisis*. CEPR Discussion Paper Nr. 8179.
- OECD (2012): *Restoring Public Finances, 2012 Update*. Paris.
- Piketty, Thomas, Emmanuel Saez und Stefanie Stantcheva (2011): *Optimal Taxation of Labour Incomes: A Tale of Three Elasticities*. NBER Working Paper Nr. 17616. London.
- Rajan, Raghuram (2010): *Fault Lines. How Hidden Fractures Still Threaten the World Economy*. Princeton, Princeton University Press.
- Rawdanowicz, Lukasz, Eckhard Wurzel und Ane Kathrine Christensen (2013): *The Equity Implications of Fiscal Consolidation*. OECD Economics Department Working Paper Nr. 1013. Paris.